

# Hauptvorstand

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Geistesfreiheit**

Band (Jahr): **4 (1925)**

Heft 3

PDF erstellt am: **11.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

Hemdlein über den Kopf gezogen und dann erst das Badeschürzlein umgebunden. Die klagenden kleinen Mädchen seien aber im Religionsunterricht von ihrem Herrn Kaplan belehrt worden, dass solches Tun unkeusch sei. Um keusch zu sein, habe der Herr Kaplan gesagt, müsse man zuerst unter dem Hemdlein das Schürzlein binden und erst dann das Hemdlein nach unten abstreifen.

Ach, wie bedauern wir jene andern armen Mädlein, welche nicht das Glück haben, schon in so zartem Alter im Religionsunterricht durch einen Herrn Kaplan mit allen Finessen des keuschen und unkeuschen Badens bekannt gemacht zu werden!

Wir hoffen aber zuversichtlich, dass die kommende Schulgesetzrevision diese Erfahrung verwerte und künftighin solche Belehrungen auch für den interkonfessionellen Sittenunterricht vorschreibe. Dass ferner die oberste Schulbehörde der Stadt Zürich unverzüglich eine Badeordnung ausarbeite — selbstverständlich mit Hinzuziehung jenes sehr bewanderten Herrn Kaplans — worin dem, wie es scheint, bisher unkundigen Badepersonal die Formen keuschen und unkeuschen Badens genau angegeben werden.

-k-

**Glaubens- und Gewissensfreiheit in praxi.** In Walchwil am schönen Zugersee gibt es einen Militärschiessverein, und dieser hatte letzthin seine Generalversammlung. Zu dieser lud er mit folgendem Inserat ein: «Sammlung der Mitglieder auf dem Sternplatz. **Abmarsch mit Musik und Fahne zur Kirche.** Nach dem Gottesdienst Appell. **Nichterscheinen beim Gottesdienst 1 Franken Busse.**» — Ein Idyll! Kirche und Waffenhandwerk in brüderlicher Eintracht, wie immer und überall. Um die Charaktergrösse und -tiefe der Religiosität muss es bei den biderben Männern der Walchwiler Schützengilde allerdings etwas sonderbar bestellt sein, wenn sie sich durch Androhung einer Geldbusse zu Gottesdienstbesuchen und Andachtsübungen bewegen lassen, die sie ohne diese Massregel unterliessen. Auf der andern Seite dürfte man annehmen, die Kirche hätte an solchen «Muss-Kunden» keine Freude. Aber sie hat bekanntlich einen guten Magen; ob man freiwillig zu ihr komme oder gezwungen, macht ihr nichts aus, wenn man nur kommt. — Wie aber steht's bei dem Gottesdienstbussefränkli mit der Glaubens- und Gewissensfreiheit?

**Gotteslästerung.** Nationalrat Dr. Canova in Chur, der von den bündnerischen Sektionen des katholischen Volksvereins wegen Gotteslästerung eingeklagt wurde (siehe Nr. 11, III. Jahrg. d. Bl.), ist vom Kreisgericht Chur wegen «Gotteslästerung und Herabwürdigung einer staatlich anerkannten Religion» zu 200 Fr. Busse und zur Tragung der Gerichtskosten im Betrage von 100 Fr. verurteilt worden. Dr. Canova hat sofort die Kassationsbeschwerde und den staatsrechtlichen Rekurs beim Bundesgericht eingereicht.

Indessen wird die freigeistige Lebensanschauung von der katholischen Pfaffenschaft mit Schmähen infamster Art überschüttet. Aber da fühlt sich der Staat nicht berufen, zur «Wahrung des konfessionellen Friedens, woran er ein unmittelbares Interesse hat» (damit rechtfertigt die «N. Z. Z.» das Urteil), den Schmähern das Handwerk zu legen; die freigeistige Lebensanschauung ist nicht «staatlich anerkannt», also vogelfrei.

**Ehrenrettung??** In unserem lieben Schweizerlande wird man wegen Gotteslästerung verknurrt, wenn man mit etwas starken Ausdrücken von dem «Gott» katholischer Konstruktion spricht. Daneben findet es die Redaktion der erzkatholischen illustrierten Zeitschrift «Der Sonntag» für nötig, ihren Lesern zu versichern, dass Gott — «kein Tschumpel» sei! (Nr. 11, 1925.)

**Fluch dem Kriege!** In Deutschland leben noch 48 000 Kriegsverletzte, deren Verletzungen dermassen sind, dass sich der Staat nicht getraut, sie in die Öffentlichkeit hinauszu lassen. Ihre Gesichter sind so fürchtbar zugewandt, dass die Menschen bei ihrem Anblick erschrecken würden. Es gibt viele unter ihnen, deren Antlitz nichts weiter ist als ein unförmlicher Klumpen Fleisch. («Menschheit»)

**«Wo's am nötigsten!»** Nach einer Notiz der Leipziger Lehrerzeitung verzeichnet der Preussische Etat an Ausgaben im Jahre 1924 für die Kirche 52 Millionen Mark, für Rennvereine und Pferderennen 23 Millionen Mark, zur Bekämpfung der Kleinkinder-Sterblichkeit 300 000 Mark und zur Bekämpfung der Tuberkulose 100 000 Mark.

**Reichspräsident Ebert.** Den katholischen «Neuen Zürcher Nachrichten» gibt es auf die Nerven, dass auch bürgerliche Blätter die Verdienste des Verstorbenen würdigen. Warum? Weil «er schließlich doch ein Vertreter sozialistischer Ideen war» und weil «er mit seiner ganzen Familie sich konfessionslos erklärt hatte». Weiterzig, wie die katholische Kirche eben ist!

**«Die heilige Johanna»** von Bernard Shaw, von der wir in Nr. 12 des III. Jahrganges schrieben, hat nicht nur in Zürich, wo sie schon über 50 mal aufgeführt worden ist, einen ganz ungewöhnlichen Erfolg erzielt; auch im «Deutschen Volkstheater» in Wien hat sie es auf 50 Aufführungen gebracht und ist nur deshalb vom Spielplan abgesetzt worden, weil von der 51. Aufführung an die doppelte Lustbarkeitssteuer erhoben würde.

**Ein Kulturdokument.** An einer katholischen Kirche in Regensburg war vor kurzem folgender Erlass öffentlich angeschlagen:

Antonius

Durch Gottes Erbarmen und des Hl. Apostolischen Stuhles Gnaden Bischof von Regensburg.

Trotz der von Christus und der katholischen Kirche gelehrtten Heiligkeit und Unauflöslichkeit der Ehe, trotz der seelsorglichen Mahnung und Warnung haben Restaurateur Ludwig P. und Werkstättengehilfenstochter Olga H., ersterer zu Lebzeiten seiner kirchlich angetrauten Frau, eine von Gott und Kirche verbotene Verbindung eingegangen und setzen dieselbe fort. Infolgedessen sprechen wir über diese beiden Personen die Strafe des kirchlichen

Interdikts aus, das heisst sie sind von heute an ausgeschlossen vom Besuch des Gottesdienstes, vom Empfang der heiligen Sakramente und vom kirchlichen Begräbnis, wenn sie nicht rechtzeitig die Lösung ihres sündlichen Verhältnisses herbeiführen. Vorstehendes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit die Gläubigen wie vom Ungehorsam so auch von der Strafe Kenntnis haben.

Gegeben zu Regensburg, den 18. November 1924.

† Antonius, Bischof zu Regensburg  
Msgr. Poll, Sekretär.Zur Beglaubigung der Unterschrift: Dompfarramt.  
Kumpfmüller  
(Aus der Wochenschrift «Der Mensch».)**Hauptvorstand.**

Sitzung vom 6. März 1925.

Nach Behandlung einiger Fragen betr. **Insertionspreise** und **Organ** diskutiert der Hauptvorstand eine Anregung betr. **Ausbau der Beziehungen zu den freigeistigen Organisationen der welschen Schweiz.** Von einer festen Kartellierung sowie von einer Zweispichtigkeit unserer «Geistesfreiheit» wird abgesehen, dagegen ist der Hauptvorstand zur Mitarbeit an der Lösung bestimmter konkreter Aufgaben bereit. Zu dem Mitte August in Paris stattfindenden **internationalen Freidenkerkongress** wird der Präsident des Hauptvorstandes, Herr C. Flubacher, als Vertreter der deutschen Schweiz, abgeordnet. — Auf eine Anfrage der **proletarischen Freidenker-Internationale** wird Mitarbeit in rein weltanschaulichen Fragen zugesichert. Infolge der Verbote verschiedener Kantonsregierungen betr. **Austreten von Flugblättern** wird vorderhand von einer **Flugblattaktion** ganz abgesehen. Der Protokollführer: E. Haensler.

**Ortsgruppen.**

**BASEL.** Freie Zusammenkünfte: Je am **ersten Sonntag des Monats** von 8½ Uhr an im Hotel Baur. Nächste: **Sonntag den 5. April.** Strömt herbei, ihr Völkerschaen!!

**BERN.** **Politik und Staat,** Vortrag am 2. März. — **Religions-Verbrechen,** Vortrag am 16. März.

Beide Vorträge unseres Gesinnungsfreundes **Dr. F. Limacher** wurden mit vollem Erfolge abgehalten. Besonders der letztere war eine hervorragende Leistung. Die gründliche Kenntnis der Geschichte und die menschlich fühlende, bilderreiche Art des Vortrages erreichten ihren Zweck: eine Warnung für die dem heute anhebenden neuen Kulturkampf verständnislos und gleichgültig Gegenüberstehenden und eine Klärung des kulturellen Zieles unserer Bestrebung!

Der Besuch war beide Male für unsere Verhältnisse sehr gut. Die Diskussion, dieses belebende und anziehende Element unserer Veranstaltungen, war von wahrer Begeisterung getragen. Der beträchtliche Zuwachs an neuen Mitgliedern und Interessenten zeugt für das in hartem Kampfe und mühsamer Kleinarbeit erlangte Ansehen unserer Ortsgruppe günstig.

— In nächster Zeit finden folgende Veranstaltungen statt: **Dritter und vierter Serien-Vortrag** über «Moderne Probleme» von Gesinnungsfreund **Dr. F. Limacher,** nämlich:

Montag den 6. April über:

«Volksethische Probleme».

Montag den 20. April über:

«Wohnungs- und Eheprobleme».

(Der Vortrag «Volksethische Probleme» war für den 16. März vorgesehen. Auf Wunsch des Referenten trat jedoch dann derjenige über «Religions-Verbrechen» in die Reihe.)

Beide Vorträge finden je abends 8 Uhr in unserem Lokal «Zur Münz», Marktgasse 34. 1. Stock, öffentlich, mit freiem Eintritt und Diskussion statt. Interessenten mibringen! Bücher-Ausgabe.

**OLTEN.** Vortrag von Herrn **Dr. Limacher,** am 7. März 1925: **Napoleon I. und die Religion.** — Die Ortsgruppe hat sich neu organisiert und blüht kräftig auf. Das bewies der gute Aufmarsch der Oltener Gesinnungsfreunde, zu denen noch ein wackeres Fähnlein aus den umliegenden Ortschaften gestossen war. Dann war es wohl auch die Person des Herrn Referenten, der mit seinem ungemein fesselnden und zügigen Vortrage neben der bewährten alten Garde manchen Jungen herbeilockte, darunter auch einige Damen. Und mit Recht. Denn was der Herr Vortragende bot, war Seelenkost von bester Art. Vor unserem geistigen Auge erstand der grosse Korse, gross und mächtig an imperialistischem Geiste, gewandt und durchtrieben in der Art, wie er die Religion, speziell die römische Kirche, seinen Plänen dienstbar machte. — Und die schwarze römische Spinne war schlau und klug genug, das Spiel mit dem Gewaltsmenschen nicht zu verderben, vor- und nachzugeben, wenn sie es in ihrem Interesse fand, so bei der Krönung und der nachfolgenden Vermählung mit der österreichischen Prinzessin. Das alte Spiel Roms — nach oben hündisch unterwürdig, nach unten brutal. Der Herr Referent belegte alle seine geistreichen Ausführungen mit geschichtlichen Tatsachen und Zitaten; er erregte damit grosses Interesse, was die nachfolgende Diskussion zeigte, wo manch treffliches Kernwort fiel. Kurz, es war ein glänzender Abend, welcher wiederholt werden soll.

**LUZERN.** Vortrag über **Karl Spitteler.** — Trotzdem auf den am 6. März angesetzten Vortrag von Ges.-Freund Volkart über Karl Spitteler in der Luzerner Tagespresse mehrfach hingewiesen wurde, hatten sich kaum 40 Personen dazu eingefunden. Wenn ein «Stündeler-Prediger», ein Zauberer oder irgendein Charlatan seine Weisheit doziert und seine «Künste» vorführt, dann strömen die